

Bilanz zum 31. Dezember 1999

Aktiva	Erläuterung Nr.	1999 €	1998 €
1 Gold und Goldforderungen	1	6 956 995 273	0
2 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets	2		
Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva		41 923 041 208	343 047 341
3 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige des Euro-Währungsgebiets	2		
Forderungen an den Finanzsektor		2 595 090 860	0
4 Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets	3		
Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen und Kredite		3 002 567 659	3 739 796 108
5 Wertpapiere in Euro von Ansässigen des Euro-Währungsgebiets	4	3 537 141 285	0
6 Sonstige Aktiva			
6.1 Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	5.1	42 589 467	30 112 071
6.2 Sonstiges Finanzanlagevermögen	5.2	641 807 406	25 276 953
6.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5.3	777 032 332	553 582
6.4 Sonstige Posten	5.4	6 774 149	3 458 140
		1 468 203 354	59 400 746
7 Bilanzverlust		247 281 223	0
 Aktiva insgesamt		 59 730 320 862	 4 142 244 195

Passiva	Erläuterung Nr.	1999 €	1998 €
1 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen des Euro-Währungsgebiets	6	1 080 000 000	0
2 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	7	301 656 911	0
3 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	8		
Einlagen, Guthaben und sonstige Verbindlichkeiten		4 708 950 946	0
4 Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten			
4.1 Verbindlichkeiten aus der Übertragung von Währungsreserven	9.1	39 468 950 000	0
4.2 Sonstige Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten (netto)	9.2	1 720 937 646	0
		41 189 887 646	0
5 Sonstige Passiva	10		
5.1 Außerbilanzmäßige Instrumente: Bewertungsdifferenzen		0	725 321
5.2 Passive Rechnungsabgrenzungsposten		1 237 727 166	4 172 760
5.3 Sonstige Posten		302 605 481	78 550 581
		1 540 332 647	83 448 662
6 Rückstellungen	11	21 862 239	31 006 791
7 Ausgleichsposten aus Neubewertung	12	6 860 539 710	697 979
8 Kapital und Rücklagen	13		
8.1 Kapital		3 999 550 250	3 999 550 250
8.2 Rücklagen		27 540 513	0
		4 027 090 763	3 999 550 250
9 Bilanzgewinn		0	27 540 513
Passiva insgesamt		59 730 320 862	4 142 244 195

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 1999

	Erläuterung Nr.	1999 €	1998 (7 Monate) €
Zinserträge		4 872 234 880	97 851 703
Zinsaufwendungen		(4 118 082 387)	(2 683 980)
Nettozinsergebnis	1	754 152 493	95 167 723
Realisierte Gewinne (Verluste) aus Finanzoperationen	2	(264 942 584)	22 182 536
Abschreibungen auf Finanzanlagen und -positionen	3	(604 920 383)	(22 249 604)
Nettoergebnis aus Finanzoperationen, Abschreibungen und Risikovorsorgen		(115 710 474)	95 100 655
Erträge aus Gebühren und Provisionen		593 902	0
Aufwendungen für Gebühren und Provisionen		(361 702)	0
Nettoergebnis aus Gebühren und Provisionen	4	232 200	0
Sonstige Erträge	5	436 898	490 101
Nettoerträge insgesamt		(115 041 376)	95 590 756
Personalaufwendungen	6 u. 7	(61 022 091)	(29 744 540)
Sachaufwendungen	8	(60 748 855)	(30 229 686)
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände		(10 468 901)	(8 076 017)
(Bilanzverlust) Bilanzgewinn		(247 281 223)	27 540 513

Frankfurt am Main, 29. Februar 2000

EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

Willem F. Duisenberg
Präsident

Rechnungslegungsgrundsätze¹

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Europäischen Zentralbank (EZB) ist so konzipiert, dass er ein getreues Bild der Finanzlage der EZB und der finanziellen Ergebnisse ihrer Tätigkeit vermittelt. Erstellt wurde der Jahresabschluss auf Basis der hier angeführten Rechnungslegungsgrundsätze, die der EZB-Rat für die Funktion einer Zentralbank für angemessen erachtet. Diese Grundsätze stehen im Einklang mit den Bestimmungen des Artikels 26.4 der EZB-Satzung, der die Standardisierung der buchmäßigen Erfassung und der Meldung der Geschäfte des Eurosystems vorschreibt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die folgenden Grundsätze wurden angewendet:

- wirtschaftliche Betrachtungsweise und Bilanzklarheit
- Bilanzvorsicht
- Berücksichtigung bilanzbeeinflussender Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- Wesentlichkeit
- Periodenabgrenzung
- Unternehmensfortführung
- Stetigkeit und Vergleichbarkeit

Bewertungsansatz

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten. Abweichend davon werden marktgängige Wertpapiere, Gold und alle sonstigen Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten (einschließlich Positionen unter dem Bilanzstrich) zum Marktwert angesetzt. Für die Erfassung von Geschäftsfällen ist der Erfüllungstag maßgeblich.

Gold, Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremden Währungen werden zum Wechselkurs am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Damit zusammenhängende Erträge und Aufwendungen werden zum Wechselkurs, zu dem die jeweilige Transaktion abgewickelt wurde, umgerechnet. Die Neubewertung von Fremdwährungspositionen (einschließlich Positionen unter dem Bilanzstrich) erfolgt für jede Währung gesondert.

Bei der Neubewertung von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden Preis- und Kursbestandteile gesondert behandelt.

Eine derartige Differenzierung wird bei der Neubewertung der Goldposition nicht vorgenommen. Den sich insgesamt auf Grund von Preis- und Kursänderungen ergebenden Bewertungsdifferenzen liegt der Preis in Euro pro Feinunze Gold zu Grunde, der sich aus dem EUR/USD-Wechselkurs am 30. Dezember 1999 ergab.

Wertpapiere

Die Neubewertung aller marktgängigen Schuldtitel und ähnlicher Wertpapiere erfolgt zum Marktmittelpreis am Bilanzstichtag. Für das Geschäftsjahr 1999 wurden die Marktmittelpreise vom 29. Dezember 1999 herangezogen. Nichtmarktgängige Wertpapiere werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Rückkaufsvereinbarungen

Pensionsgeschäfte, bei denen die EZB der Pensionsgeber ist, werden in der Bilanz als besicherte Kreditaufnahme ausgewiesen, wo-

¹ Die Details der Rechnungslegungsgrundsätze der EZB wurden mit dem EZB-Ratsbeschluss vom 1. Dezember 1998 (EZB/1998/NP23) festgelegt; Kopien sind auf Anfrage erhältlich.

bei sowohl die Kreditsumme als auch der Wert der als Sicherheit hinterlegten Wertpapiere erfasst wird. Im Rahmen derartiger Rückkaufsvereinbarungen verkaufte Wertpapiere bleiben in der Bilanz eingestellt und werden so behandelt, als ob sie weiterhin Teil des Portfolios wären, dem sie entnommen wurden. Handelt es sich dabei um Fremdwährungswertpapiere, so haben diese jedoch keinen Einfluss auf die Durchschnittskosten der Währungsposition.

Pensionsgeschäfte, bei denen die EZB der Pensionsnehmer ist, werden in Höhe der ausbezahlten Kreditsumme auf der Aktivseite der Bilanz als besicherter Kredit ausgewiesen. Wertpapiere, die im Rahmen derartiger Rückkaufsvereinbarungen hereingenommen wurden, unterliegen nicht der Neubewertung.

Erfolgsermittlung

Aufwendungen und Erträge werden zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem sie wirtschaftlich verursacht wurden.

Realisierte Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam verbucht. Die Anschaffungskosten der einzelnen Positionen werden täglich neu nach einer Durchschnittskostenmethode berechnet. Zeigt die Neubewertung einer Position am Jahresende einen Buchverlust an, dann werden auch die durchschnittlichen Anschaffungskosten dieser Position unter Zugrundelegung des Wechselkurses bzw. Marktpreises am Jahresultimo vermindert.

Unrealisierte Gewinne werden nicht erfolgswirksam berücksichtigt, sondern auf Ausgleichsposten aus Neubewertung verbucht.

Unrealisierte Verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn sie die Neubewertungsgewinne übersteigen, die in Vorperioden in die Ausgleichsposten aus Neubewertung eingestellt wurden. Unrealisierte Verluste in einer Wertpapiergattung, einer Währung oder Gold werden nicht gegen Gewinne aus anderen Wertpapieren, anderen Währungen oder Gold verrechnet.

Beim Kauf von Wertpapieren anfallende Agio- oder Disagiobeträge werden als Teil des Zinsertrags behandelt und über die Restlaufzeit des Wertpapiers abgeschrieben.

Außerbilanzmäßige Instrumente

Devisentermingeschäfte, die Terminseite von Devisenswaps und andere Währungsinstrumente, bei denen ein Tausch zwischen zwei Währungen zu einem zukünftigen Termin vereinbart wird, werden in die Nettofremdwährungsposition für die Berechnung von Kursgewinnen und -verlusten einbezogen. Zinskontrakte werden einzeln bewertet und analog zu den Wertpapieren behandelt. Gewinne und Verluste aus außerbilanziellen Geschäften werden analog zu Gewinnen und Verlusten aus in der Bilanz angesetzten Geschäften behandelt.

Bilanzbeeinflussende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bei der Bewertung von Forderungen und Verbindlichkeiten werden Sachverhalte berücksichtigt, die am Bilanzstichtag objektiv bestanden, jedoch erst zwischen dem Bilanzstichtag und der Feststellung des Jahresabschlusses durch den EZB-Rat bekannt wurden, falls sie als wesentlich für die Darstellung der Aktiva und Passiva in der Bilanz erachtet werden.

Intra-Eurosystem-Salden

Intra-Eurosystem-Salden werden in der EZB-Bilanz saldiert ausgewiesen. Davon ausgenommen bleiben das Kapital der EZB und Positionen aus der Übertragung von Währungsreserven an die EZB.

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten,

vermindert um Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden, beginnend mit dem auf die Anschaffung folgenden Quartal, linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer vorgenommen. Dabei wird wie folgt unterschieden:

- EDV-Ausstattung und entsprechende Hardware/Software sowie Kraftfahrzeuge: vier Jahre,
- Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Einbauten: zehn Jahre.

Sachanlagen, die weniger als 10 000 € kosten, werden im Anschaffungsjahr abgeschrieben.

Pensionsplan der EZB

Die EZB hat sich bei der Aufstellung des Pensionsplans für ihre Mitarbeiter für den Ansatz der beitragsorientierten Pensionszusage entschieden. Das Fondsvermögen, das zweckgewidmet für die Altersversorgung der

Anwartschaftsberechtigten und ihrer Angehörigen angelegt ist, wird unter den sonstigen Aktiva der EZB gesondert erfasst. Bewertungsgewinne und -verluste werden im Jahr ihres Entstehens als Pensionsfondserträge oder -aufwendungen verbucht. Die Leistungen, die aus dem mit EZB-Beiträgen finanzierten Pensionsfonds zu erbringen sind, sind mit bestimmten Mindestgarantien abgesichert.

Sonstiges

Nach Ansicht des Direktoriums der EZB würde auf Grund der Zentralbankfunktion der EZB die Veröffentlichung einer Cash-Flow-Rechnung den Bilanzadressaten keine zusätzliche relevante Information bieten.

Gemäß Artikel 27 der ESZB-Satzung und nach Maßgabe der Empfehlung des EZB-Rats billigte der Rat der Europäischen Union die Bestellung der PricewaterhouseCoopers GmbH zum externen Rechnungsprüfer der EZB.

Erläuterungen zur Bilanz

1 Gold und Goldforderungen

Die EZB hält 24 Millionen Unzen Feingold, das ihr zu Beginn des Jahres 1999 zum damaligen Marktwert von 246,368 € pro Feinunze übertragen wurde. Die Übertragung erfolgte im Rahmen der Einbringung von NZB-Währungsreserven bei der EZB, wobei die Goldkomponente 15 % des Übertragungswertes ausmachte.

2 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets und an Ansässige des Euro-Währungsgebiets

In diesem Posten werden Guthaben bei ausländischen Banken, Fremdwährungskredite und Wertpapieranlagen erfasst. Die größten Anteile entfallen auf USD- und JPY-Bestände.

3 Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets

Bei diesen Forderungen handelt es sich hauptsächlich um Guthaben auf TARGET-Konten der nichtteilnehmenden NZBen.

4 Wertpapiere in Euro von Ansässigen des Euro-Währungsgebiets

Dieser Posten umfasst marktgängige Wertpapiere, die von bestimmten im Euroraum ansässigen Emittenten mit hoher Kreditwürdigkeit begeben wurden.

5 Sonstige Aktiva

5.1 Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

Abzüglich kumulierter Abschreibungen in Höhe von 29,1 Mio € (vom EWL getätigte Abschreibungen eingerechnet) umfassten die

Sachanlagen am 31. Dezember 1999 die folgenden Unterpositionen:

	Buchwert zum 31. Dezember 1999 €	Buchwert zum 31. Dezember 1998 €
EDV-Ausstattung	15 865 660	12 510 812
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Einbauten, Kraftfahrzeuge	5 955 720	3 329 884
In Bau befindliche Anlagen	12 989 835	11 864 257
Sonstige Sachanlagen	7 778 252	2 407 118
Insgesamt	42 589 467	30 112 071

5.2 Sonstiges Finanzanlagevermögen

Dazu zählen folgende Hauptposten:

- Der Gegenposten zu Pensionsgeschäften, die im Zusammenhang mit der Anlage des Eigenkapitals der EZB durchgeführt wurden. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 1999 waren Pensionsgeschäfte in der Höhe von 565,7 Mio € ausstehend.
- Die Anlagewerte des für EZB-Mitarbeiter eingerichteten Pensionsfonds, welche mit 32,2 Mio € bewertet sind. Das Fondsvermögen entspricht den kumulierten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeitragszahlungen zum Pensionsfonds zum 31. Dezember 1999. Die Verwaltung ist an einen externen Fondsmanager ausgelagert. Die laufenden Beiträge der EZB und der Anwartschaftsberechtigten werden monatlich investiert. Die Pensionsfonds-Anlagewerte werden getrennt von den anderen Finanzanlagen der EZB angelegt. Der aus diesen Anlagen erzielte Ertrag steht nicht der EZB zu; Erträge werden thesauriert und bleiben zweckgewidmet. Der Wert des Fondsvermögens wird vom externen Fondsmanager auf Basis der Marktpreise zum Jahresultimo ermittelt.

(c) Einer Einladung des Exekutivdirektoriums der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich Folge leistend, zeichnete die EZB am 9. Dezember 1999 3 000 Aktien der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich zu einem Wert von 38,5 Mio €.

5.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Posten errechnet sich hauptsächlich aus Zinsen, die im Zusammenhang mit Wertpapieranlagen und anderen Finanzanlagen aufgelaufen sind.

5.4 Sonstige Posten

Hier handelt es sich im Wesentlichen um eine Forderung gegen das deutsche Bundesministerium der Finanzen auf Rückvergütung der auf Waren und Dienstleistungen entrichteten Mehrwertsteuer und anderer indirekter Steuern. Der Rückvergütungsanspruch ergibt sich aus den Bestimmungen von Artikel 3 des Protokolls über die Vorrechte und Befreiungen der Europäischen Gemeinschaften, der kraft Artikel 40 der ESZB-Satzung auch für die EZB gilt.

6 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen des Euro-Währungsgebiets

In diesem Posten werden Einlagen der Mitglieder des Euro-Bankenverbands (EBA) erfasst, mit denen über TARGET abgewickelte EBA-Zahlungen besichert werden.

7 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets

Bei diesen Verbindlichkeiten handelt es sich hauptsächlich um den Saldo auf dem TARGET-Konto einer nichtteilnehmenden NZB.

8 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets

Dieser Posten umfasst Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften im Rahmen der Verwaltung der Devisenreserven der EZB.

9 Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten

9.1 Verbindlichkeiten aus der Übertragung von Währungsreserven

Zu Beginn der dritten Stufe der WWU übertrugen die NZBen der WWU-Teilnehmerstaaten, wie vom EZB-Rat gemäß Artikel 30 der ESZB-Satzung beschlossen, Währungsreserven an die EZB. Insgesamt wurden zwischen dem 4. und dem 7. Januar 1999 Währungsreserven im Wert von 39,5 Mrd € in Form von Gold oder Wertpapieren bzw. in bar übertragen. 85 % des gesamten Übertragungswertes wurden in Form von Devisenreserven eingebracht; davon entfielen wiederum 90 % auf Dollar-Reserven und 10 % auf Yen-Reserven.

	Kapitalschlüssel (%)		€
Nationale Bank van België/ Banque Nationale de Belgique	2,8658	1 432 900 000	
Deutsche Bundesbank	24,4935	12 246 750 000	
Banco de España	8,8935	4 446 750 000	
Banque de France	16,8337	8 416 850 000	
Central Bank of Ireland	0,8496	424 800 000	
Banca d'Italia	14,8950	7 447 500 000	
Banque centrale du Luxembourg	0,1492	74 600 000	
De Nederlandsche Bank	4,2780	2 139 000 000	
Oesterreichische Nationalbank	2,3594	1 179 700 000	
Banco de Portugal	1,9232	961 600 000	
Suomen Pankki	1,3970	698 500 000	
Insgesamt	78,9379	39 468 950 000	

Die daraus resultierenden Forderungen der NZBen sind in Euro denominiert und werden zu den kurzfristigen Refinanzierungssätzen des Eurosystems (vermindert um einen Ab-

schlag) verzinst. Mit dem Abschlag wird berücksichtigt, dass Goldbestände unverzinst sind (siehe hierzu Nummer I unter den „Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung“). In den ersten drei Jahren der dritten Stufe der WWU kann nach einem EZB-Ratsbeschluss eine Wertberichtigung dieser Forderungen vorgenommen werden, falls die Nettoerträge und die Rücklagen der EZB zur Deckung unrealisierter wechselkursbedingter Verluste bei den Währungsreserven nicht ausreichen sollten. Allerdings gilt einschränkend, dass die EZB diese Forderungen maximal um 20 % kürzen darf.

9.2 Sonstige Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten (netto)

Unter diesem Posten werden hauptsächlich TARGET-Außenstände der teilnehmenden NZBen gegenüber der EZB erfasst.

	€
Forderungen an teilnehmende NZBen im Rahmen von TARGET	7 697 803 922
Verbindlichkeiten gegenüber teilnehmenden NZBen im Rahmen von TARGET	(9 418 628 635)
Nettoverbindlichkeiten	(1 720 824 713)

10 Sonstige Passiva

In der Unterposition „sonstige Posten“ sind hauptsächlich Pensionsgeschäfte zur Anlage des Eigenkapitals der EZB ausgewiesen. Ferner werden darunter die Rentenverpflichtungen der EZB aus dem von ihr eingerichteten Pensionsfonds (32,2 Mio €) erfasst.

11 Rückstellungen

Dieser Posten umfasst hauptsächlich Rückstellungen für Sachaufwendungen (Waren und Dienstleistungen).

12 Ausgleichsposten aus Neubewertung

Dieser Posten entspricht einer Bewertungsreserve aus unrealisierten Gewinnen aus Forderungen und Verbindlichkeiten. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um 1999 erzielte buchmäßige Aufwertungsgewinne gegenüber dem Euro.

	1999 €	1998 €
Gold	1 036 876 277	0
Devisen	5 821 397 453	697 979
Wertpapiere	2 265 980	0
Insgesamt	6 860 539 710	697 979

13 Kapital und Rücklagen

Insgesamt haben die NZBen des Euroraums am Kapital der EZB (5 Mrd €) Anteile in Höhe von 3 946 895 000 € gezeichnet und zu 100 % eingezahlt:

	Kapitalschlüssel (%)		€
Nationale Bank van België/ Banque Nationale de Belgique	2,8658		143 290 000
Deutsche Bundesbank	24,4935		1 224 675 000
Banco de España	8,8935		444 675 000
Banque de France	16,8337		841 685 000
Central Bank of Ireland	0,8496		42 480 000
Banca d'Italia	14,8950		744 750 000
Banque centrale du Luxembourg	0,1492		7 460 000
De Nederlandsche Bank	4,2780		213 900 000
Oesterreichische Nationalbank	2,3594		117 970 000
Banco de Portugal	1,9232		96 160 000
Suomen Pankki	1,3970		69 850 000
Insgesamt	78,9379		3 946 895 000

Die NZBen jener Mitgliedstaaten, die nicht am Euroraum teilnehmen, haben jeweils 5 % des ursprünglich gezeichneten Kapitals eingezahlt. Ihre Anteile machen zusammen 52 655 250 € aus:

	Kapitalschlüssel (%)	€
Danmarks Nationalbank	1,6709	4 177 250
Bank von Griechenland	2,0564	5 141 000
Sveriges Riksbank	2,6537	6 634 250
Bank of England	14,6811	36 702 750
Insgesamt	21,0621	52 655 250

Aus diesen Beiträgen sollen die operativen Kosten der EZB im Zusammenhang mit Aufgaben gedeckt werden, die sie für die nichtteilnehmenden NZBen wahrnimmt. Zuzahlungen haben diese NZBen erst zu leisten, wenn sie dem Eurosystem beitreten. Bis dahin haben sie weder Anspruch auf ausgeschüttete EZB-Gewinne, noch müssen sie für Verluste der EZB aufkommen.

Die Rücklagen der EZB setzen sich wie folgt zusammen:

	1999 €
Allgemeine Reserve	5 508 000
Sonstige Rücklagen	0
Gewinnvortrag	22 032 513
Insgesamt	27 540 513

14 Außerbilanzmäßige Posten

Zum Bilanzstichtag gab es keine ausstehenden Forderungen oder Verbindlichkeiten aus laufenden Geschäften oder sonstigen offenen Positionen. Ebenso bestanden zum 31. Dezember 1999 keine wesentlichen Eventualverpflichtungen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1 Nettozinsergebnis

Unter diesem Posten sind die Zinserträge vermindert um die Zinsaufwendungen für Forderungen und Verbindlichkeiten (in Fremdwährung und in Euro) ausgewiesen. Der überwiegende Teil sind Aufwendungen und Erträge aus TARGET-Transaktionen. Das Nettozinsergebnis bei den Devisenreserven belief sich auf 1,5 Mrd €. Die Verzinsung der NZB-Forderungen gegenüber der EZB aus den Anfang 1999 übertragenen Währungsreserven steht im Jahr 1999 mit 913 Mio € zu Buche.

Zusammensetzung der Zinserträge

	in Fremdwährung (%)		in Euro (%)	
	1999	1998	1999	1998
	(7 Monate)		(7 Monate)	
Wertpapiere	84,5%	0,0%	5,1%	0,0%
Sonstige Forderungen	15,5%	100,0%	94,9%	0,0%
Insgesamt	100,0%	100,0%	100,0%	0,0%

Zusammensetzung der Zinsaufwendungen

	in Fremdwährung (%)		in Euro (%)	
	1999	1998	1999	1998
	(7 Monate)		(7 Monate)	
Wertpapiere	99,6%	0,0%	0,9%	0,0%
Sonstige Verbindlichkeiten	0,4%	0,0%	99,1%	100,0%
Insgesamt	100,0%	0,0%	100,0%	100,0%

2 Realisierte Gewinne (Verluste) aus Finanzoperationen

Der ausgewiesene realisierte Nettoverlust ergab sich aus laufenden Portfoliomanagementtransaktionen und ist beträchtlichen Preisverlusten bei Wertpapieren zuzuschreiben, die 1999 Teil des Wertpapierportfolios waren.

3 Abschreibungen auf Finanzanlagen und -positionen

Preisrückgänge schlugen sich in Abschreibungen auf die Anschaffungskosten der in der Bilanz zum Marktwert des 31. Dezember 1999 angesetzten Wertpapiere nieder (siehe hierzu „Rechnungslegungsgrundsätze: Erfolgsermittlung“).

4 Nettoergebnis aus Gebühren und Provisionen

Die Unterposition „Erträge aus Gebühren und Provisionen“ ergibt sich aus Strafzinsen, die Kreditinstitute bei Verletzungen der Mindestreservspflicht entrichten mussten.

5 Sonstige Erträge

Sonstige während des Jahres angefallene Erträge wurden hauptsächlich aus der erfolgswirksamen Auflösung nicht in Anspruch genommener Rückstellungen für Sachaufwendungen erzielt.

6 Personalaufwendungen

Unter diesem Posten werden die Gehälter und Zulagen (52,3 Mio €) sowie die Arbeitgeberbeiträge zum EZB-Pensionsfonds und zur Kranken- und Unfallversicherung ausgewiesen. Die Bezüge der Direktoriumsmitglieder der EZB beliefen sich auf 1,8 Mio €. Im Berichtsjahr waren keine Pensionszahlungen an frühere Direktoriumsmitglieder und ihre Angehörigen zu entrichten. Die Gehälter und Zulagen der EZB-Mitarbeiter einschließlich der Bezüge der Geschäftsführung orientieren sich im Wesentlichen am Gehaltsschema der Europäischen Gemeinschaften und sind mit diesem vergleichbar.

Der Personalstand am letzten Arbeitstag des Jahres 1999 betrug 732 Mitarbeiter, darunter 55 Mitarbeiter in Führungspositionen. Im

Durchschnitt waren 1999 bei der EZB 648 Mitarbeiter beschäftigt, gegenüber 478 im Jahr 1998. 1999 wurden 242 neue Mitarbeiter eingestellt, 44 Mitarbeiter schieden aus.

7 Pensionsplan der EZB

Nach den Bestimmungen des Pensionsplans muss alle drei Jahre eine vollständige versicherungsmathematische Bewertung vorgenommen werden. Solange der Personalstand der EZB von Jahr zu Jahr beträchtlich wächst, wird diese Bewertung aber jährlich durchgeführt. Zuletzt wurden die versicherungsmathematischen Anwartschaften zum 31. Dezember 1998 ermittelt, und zwar nach der Anwartschaftsbarwertmethode und unter Berücksichtigung von Mindestansprüchen, die Mitarbeiter bei Beendigung ihres Arbeitsverhältnisses haben werden. Die Bewertung zeigte, dass der versicherungsmathematische Wert des Fondsvermögens 110 % der bis zum Bilanzstichtag erworbenen Rentenanswartschaften entsprach. In dieser Bewertung ist die erwartete zukünftige Gehalts- und Rentendynamik berücksichtigt.

Der Pensionsaufwand der EZB im Rahmen des Pensionsplans wird mit Unterstützung eines geprüften Versicherungsmathematikers ermittelt. Zum Bilanzstichtag betrug der Pensionsaufwand der EZB 8,1 Mio €. Darunter fällt eine Pensionsrücklage für die Direktoriumsmitglieder in Höhe von 1,8 Mio €. Die Pensionszusage erfordert, dass der Beitragsatz der EZB künftig bei 16,5 % der Bemessungsgrundlage aller Mitarbeiter liegt.

8 Sachaufwendungen

In diesem Posten sind alle sonstigen laufenden Aufwendungen erfasst, nämlich Mieten, Instandhaltung von Gebäuden, nichtaktivierungsfähige Ausgaben für Sachanlagen, Honorare und andere Lieferungen und Leistungen. Dazu kommen die mit der Einstellung, Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern verbundenen Ausgaben, einschließlich der Umzugskosten bei Beginn und Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

An den Präsidenten und den Rat
der Europäischen Zentralbank

Frankfurt am Main

Wir haben den vorliegenden Jahresabschluss der Europäischen Zentralbank zum 31. Dezember 1999 geprüft. Für die Erstellung des Abschlusses ist die Geschäftsführung der Europäischen Zentralbank verantwortlich. In unserer Verantwortung liegt es, uns auf der Grundlage unserer Prüfung ein unabhängiges Urteil über diesen Abschluss zu bilden und Ihnen über dieses zu berichten.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den „International Standards of Auditing“ durchgeführt. Eine Abschlussprüfung umfasst stichprobenartige Prüfungen von Unterlagen, die für die Beträge und die Offenlegung des Abschlusses relevant sind. Sie umfasst auch die Beurteilung der wesentlichen Schätzungen und Bewertungen, die bei der Erstellung des Abschlusses vorgenommen wurden, sowie darüber, ob die Rechnungslegungsgrundsätze für die Gegebenheiten der Europäischen Zentralbank angemessen sind und in angemessener Weise veröffentlicht wurden.

Nach unserer Einschätzung vermittelt der Jahresabschluss, der gemäß den in Abschnitt I der Erläuterungen zum Jahresabschluss der Europäischen Zentralbank dargelegten Rechnungslegungsgrundsätzen erstellt wurde, ein getreues und klares Bild der Finanzlage der Europäischen Zentralbank zum 31. Dezember 1999 und der finanziellen Ergebnisse ihrer Tätigkeit im Geschäftsjahr.

Frankfurt am Main, 1. März 2000

PricewaterhouseCoopers

Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

[unterzeichnet]
(Wagner)
Wirtschaftsprüfer

[unterzeichnet]
(Kern)
Wirtschaftsprüfer

Erläuterung zur Verlustzuweisung

Anmerkung: Diese Position ist nicht Bestandteil des Jahresabschlusses der EZB; sie wird lediglich zu Informationszwecken im Jahresbericht veröffentlicht.

Nach Artikel 33.2 der ESZB-Satzung wird ein Verlust der EZB wie folgt verteilt:

(a) Der Verlust kann aus der Allgemeinen Reserve der EZB gedeckt werden.

(b) Gemäß EZB-Ratsbeschluss kommen für Verluste, die nicht durch die Allgemeine Reserve gedeckt sind, die NZBen mit den nach Artikel 32.5 an sie verteilten Monetären Einkünften¹ des betreffenden Geschäftsjahres auf, und zwar im Verhältnis und bis in Höhe der rückverteilten Beträge.

(c) Für den Fall, dass nach Anwendung von Artikel 33.2 der Verlust nicht vollständig gedeckt ist, hat sich der EZB-Rat auf die folgende Vorgehensweise geeinigt:

(i) Zunächst können verbleibende Verluste gedeckt werden, indem die EZB einen Teil ihrer Verbindlichkeiten aus der Übertragung von NZB-Währungsreserven wertberichtigt. Sie ist dabei allerdings an folgende Grenzen gebunden:

- Streichungen sind nur bis zur Höhe der unrealisierten Verluste bei den Fremdwährungs- und Goldpositionen zulässig;
- die besagten Verbindlichkeiten gegenüber den NZBen dürfen maximal auf 80 % ihres Ursprungswerts vermindert werden.

(ii) Mit verbleibenden Verlusten können – im Verhältnis zum Kapitalschlüssel der EZB – direkt die Einkünfte belastet werden, die die teilnehmenden NZBen aus dem nationalen Banknotenumlauf erzielen. Einschränkend gilt,

dass diese direkte Belastung nicht höher sein darf als die Einkünfte einer jeden NZB aus dem nationalen Banknotenumlauf.

Bei der Ratssitzung am 16. März 2000 beschloss der EZB-Rat, den Verlust für das Geschäftsjahr 1999 wie folgt aufzuteilen:

	1999 €	1998 €
(Bilanzverlust)		
Bilanzgewinn	(247 281 223)	27 540 513
Auflösung der Allgemeinen Reserve (Dotierung der Allgemeinen Reserve)	27 540 513	(5 508 000)
Deckung durch die gemeinsamen Monetären Einkünfte	35 160 676	0
Gewinnvortrag		(22 032 513)
Direkte Belastung der NZBen	184 580 034	0

¹ Gemäß Artikel 32.5 der ESZB-Satzung wird die Summe der Monetären Einkünfte der NZBen unter den NZBen entsprechend ihren eingezahlten Anteilen am Kapital der EZB verteilt. Gemäß EZB-Ratsbeschluss soll für die Geschäftsjahre 1999 bis 2001 zur Bemessung der Monetären Einkünfte ein bestimmter Referenzsatz angewendet werden, wobei als Bemessungsgrundlage folgende Positionen heranzuziehen sind: alle Verbindlichkeiten der Kreditinstitute aus Einlagen, Einlagen auf Girokonten und Termineinlagen, Verbindlichkeiten aus der Inanspruchnahme der Einlagefazilität, aus dem Margenausgleich und aus Liquiditätsabschöpfenden Pensionsgeschäften sowie Verbindlichkeiten der NZBen aus Schuldverschreibungen zur Deckung von EZB-Schuldverschreibungen. Der Referenzsatz entspricht jeweils dem Reposatz, zu dem das jüngste zweiwöchige Pensionsgeschäft abgewickelt wurde. Dieser Satz wird täglich auf die Bemessungsgrundlage jeder einzelnen NZB angewendet, und die so errechneten Beträge – abzüglich der Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten der Bemessungsgrundlage – summieren sich zu den gemeinsamen Monetären Einkünften.